

Antrag:

1.

Die Suchthilfe in Neumünster soll zukünftig entgegen der Haushaltskonsolidierungsvorschläge 235 „Insourcing Suchtberatung legale Drogen (bisher AWO) - siehe Seite A 152 des Maßnahmen- und Beschlussbuches zur Haushaltskonsolidierung - und 237 „Insourcing der Suchtberatung illegale Drogen (bisher Diakonie) - siehe Seite A 153 des Maßnahmen- und Beschlussbuches zur Haushaltskonsolidierung **in integrierter ambulanter Form für legale und illegale Drogen von einem externen Träger** wahrgenommen werden.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Suchthilfe in Neumünster in integrierter ambulanter Form für legale und illegale Drogen für den Zeitraum ab 01.01.2012 auszuschreiben. Interessierte Träger werden aufgefordert, detaillierte Konzepte für eine integrierte ambulante Suchthilfe in Neumünster einschließlich der Finanzierungsvorstellungen einzureichen. Die Ausschreibung ist aufzuheben, wenn der derzeitige Kostenrahmen durch ihr Ergebnis überschritten werden sollte.